

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2020

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 17.02.2020		
<u>Beginn:</u>	19:20 Uhr	<u>Ende:</u>	21:00 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Sen, Selahattin

Abwesend:

Pflügler, Florian - krankheitsbedingt entschuldigt
Schablitzki, Ursula - urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.12.2019 -
öffentlicher Teil | Vorz/005/2020 |
| 2) | NordAllianz;
Vorstellung von Frau Liebenstund zu Zielen und Projekten der
NordAllianz | GL/059/2019 |
| 3) | Vorstellung Feinuntersuchung Radweg Fürholzen - Freising | Bau/031/2020 |
| 4) | Neubau Jahnturnhalle II;
Vergabe Planungsleistungen | Bau/028/2020 |
| 5) | Bebauungsplan Nr. 124 Wohngebiet zwischen Trentiner Straße
und Robert-Koch-Straße";
Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung | Bau/030/2020 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 7) | Anfragen | |
| 7.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 7.1.1) | Aufstellung eines Sendemastens in Fürholzen | |
| 7.1.2) | Beleuchtung Parkplatz am Bahnhof | |
| 7.1.3) | Bus-Anbindung der Ortsteile an den ÖPNV | |
| 7.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 7.2.1) | Feinuntersuchung Radweg Fürholzen - Freising | |
| 7.2.2) | Aufstellung eines Sendemastens in Fürholzen | |
| 7.2.3) | Abschaltung der Beleuchtung in den Nachtstunden - FlyStation | |
| 7.2.4) | Radweg am Neufun | |
| 7.2.5) | Inbetriebnahme Kinderkrippe und Kindergarten | |
| 7.2.6) | Hochwasserschutz Fürholzen | |
| 7.2.7) | Musikschule | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.12.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2019.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 2 NordAllianz; Vorstellung von Frau Liebenstund zu Zielen und Projekten der NordAllianz

Die Geschäftsstellenleiterin der NordAllianz, Frau Liebenstund, stellte die NordAllianz und ausgesuchte Projekte, wie z. B. die derzeit laufende Wanderausstellung „*Wie gut ist eigentlich die Luft bei uns*“ vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

GR Caven erkundigte sich hinsichtlich der Zuständigkeit für Carsharing-Angebote sowie der Kriterien für die Standorte der Messboxen zur Messung der Luftqualität. Da die hohe Feinstaubbelastung dem Flugverkehr geschuldet sei, würde er Standorte in der Einflugschneise als besser geeignet erachten.

Frau Liebenstund teilte mit, dass es für die Sensoren keine verpflichtenden Aufstellungsorte gibt. Die überwiegend von Flugzeugen ausgehende Feinstaubbelastung kann mit diesen Messgeräten nicht erfasst werden. Eine Änderung der Standorte während der 24-monatigen Pilotphase ist jederzeit problemlos möglich. Bezüglich der Carsharing-Problematik verwies sie auf den Workshop am 19.06.2020, in dessen Rahmen sie die Thematik aufgreifen würde. Für eher ländliche Regionen eignen sich stationsbasierte Carsharing-Projekte sehr gut, die teilweise sogar gefördert werden.

GRin Frommhold-Buhl bat darum, in die geplante Schulveranstaltung im Rahmen der Wanderausstellung neben dem OMG auch die Jo-Mihaly-Mittelschule mit einzubeziehen.

GR Iybas sprach die Vernetzung der Wirtschaft innerhalb der NordAllianz sowie Verkehrsverbindungen und Verkehrsnetzungen (z. B. Umgehungsstraßen) an und fragte, welche Aktivitäten bisher erfolgten und künftig angedacht seien.

2. Bgm. Mayer hinterfragte, warum sich von den insgesamt 35 Messstandorten nur 2 Standorte auf Neufahrner Flur befinden.

GR Manhart verglich die 2 Neufahrner Standorte mit den 9 Standorten in Unterföhring. Er erachtete die Neufahrner Anzahl als zu gering. Die Ortsteile Giggerhausen und Fürholzen

mit ihrer Nähe zur Autobahn bzw. im Bereich der Einflugschneise hätte er prädestinierter als die jetzigen Standorte an der Bahnhofstraße und im Neufahrner Süden angesehen.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass für die NordAllianz ein begrenztes Budget zur Verfügung stehe. Man habe sich deshalb für einen defensiven Einstieg entschieden. Die Standorte betreffend merkte er an, dass die Belastung durch den Straßenverkehr im Fokus stand. Für einen späteren Vergleich wurde ein Standort mit hoher Verkehrsbelastung und einer mit einer eher geringeren Belastung ausgewählt.

Frau Liebenstund ergänzte, dass die Stadt München auch nur 10 Geräte im Einsatz hat. Die Thematik Verkehrsplanung falle nicht in ihren Zuständigkeitsbereich. Zu einer Vernetzung beitragen werden die aktuellen Projekte „MVG-Räder“ oder „Ausbau der Sharing-Angebote“, für die sich alle acht NordAllianz-Kommunen ausgesprochen haben.

GR Manhart fragte nach den Kosten pro Messgerät. Er verwies auf Dietersheim mit einem Standort direkt an der ehemaligen B11. Die Luftverschmutzung in Fürholzen oder an der Staatsstraße in Mintraching wäre seines Erachtens deutlich höher als an der Bahnhofstraße.

Bgm. Heilmeier nannte ca. € 5.000,- pro Gerät für die Dauer von zwei Jahren. Die Aufstockung des Etats für die NordAllianz liegt im Ermessen des Gremiums.

GR Eschlwech bezeichnete es als „verantwortungslos“, wenn sich die Messung der Luftqualität lediglich auf den Straßenverkehr beziehe. Die Luftverschmutzung werde hauptsächlich vom Flugverkehr verursacht.

Frau Liebenstund erläuterte, dass Schadstoffe durch den Luftverkehr nicht grundsätzlich ausgeschlossen seien. Lediglich die Belastung durch „Ultra“-Feinstaub könne von den Geräten nicht gemessen werden. Zur Messung des Luftqualitätsindex werden von der EU die Werte Stickstoffdioxid, Ozon sowie Feinstaub-PM 2,5 und Feinstaub-PM 10 empfohlen.

Ortssprecher Ziegler bat um ein Rederecht.

Das Gremium erteilte ihm einvernehmlich das Wort.

Ortssprecher Ziegler fragte, warum bei Extrembelastungen nur die Grenzwerte ausgewiesen werden und nicht die darüber hinausgehenden Messwerte. Beispielhaft bezog er sich auf die Auswertung vom 31.12.2019, 19.34 Uhr – 01.01.2020, 18.35 Uhr, in der über 11 Stunden nur die Grenzwerte angezeigt worden seien.

Frau Liebenstund verdeutlichte, dass nach einem etwas längeren Zeitraum mit extrem hohen Belastungen (z. B. Silvester) das Messgerät die Werte nicht mehr erkennt bzw. wahrnimmt.

Ortssprecherin Holzer bat um ein Rederecht.

Das Gremium erteilte ihr einvernehmlich das Wort.

Ortssprecherin Holzer erkundigte sich, ob während der 2-jährigen Probephase über einen gewissen Zeitraum auch in Fürholzen ein Messgerät aufgestellt werden könne. Sie begründete dies mit der hohen Belastung durch die Nähe zur Autobahn.

Frau Liebenstund wies darauf hin, dass jede Umsetzung der Geräte mit einem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden sei. Zunächst bedarf es einer soliden Datenbasis. Die ausgewählten Standorte wurden vom Hersteller den Sensoren für gut befunden.

Bgm. Heilmeier bestätigte auf Anfrage von GR Rübenthal, dass nach der Probephase weitere Geräte aufgestellt oder die Standorte geändert werden können, wenn der Gemeinderat dies wünsche.

GR Manhart beantragte, die Anschaffung zweier zusätzlicher Geräte zu prüfen. Die Investition von € 10.000,- für zwei Jahre hielt er für vertretbar. Als Standorte konnte er sich Fürholzen und Giggenhausen oder Mintraching vorstellen.

Bgm. Heilmeier sagte eine Überprüfung zu, ggf. bedarf es der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

TOP 3 Vorstellung Feinuntersuchung Radweg Fürholzen - Freising

Sachverhalt:

Nach einer Unterbrechung des Planungsprozesses aufgrund einer schweren Erkrankung des beauftragten Vermessers für das Bestandsgelände konnte die Vermessung im Herbst letzten Jahres zum Abschluss gebracht werden. Auf dieser Grundlage hat das Büro SHP-Consult nun die Ergebnisse des Sicherheitsaudits und der diesbezüglichen Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt in die Planung eingearbeitet.

Kurzfristig werden noch die Möglichkeiten für eine möglichst sichere Führung der Fahrradfahrer innerorts untersucht. Sobald dies vorliegt kann die Planung abgeschlossen und vom Gemeinderat zur Umsetzung freigegeben werden.

Mit der darauf aufbauenden Erstellung des Grunderwerbsplans kann die Gemeinde Gespräche mit den Grundeigentümern zur Realisierung des Radweges aufnehmen.

Diskussionsverlauf:

Hr. Hohendorf von SHP-Consult erläuterte den aktuellen Planungsstand. Die Grundlagen für die Entwurfsplanung lagen bereits der Beschlussvorlage bei.

Die Querungshilfen am Ortseingang und –ausgang von Giggenhausen stellen eine Forderung des Sicherheitsaudits dar. Die Verbesserung innerörtlicher Verkehre, z. B. durch Schutzstreifen oder einer Verbreiterung von Gehwegen zur Schaffung eines geschützten Geh- und Radweges muss noch eigens untersucht werden.

Der Radweg soll möglichst nah an der Staatsstraße verlaufen. Der exakte Abstand ist mit dem Staatlichen Bauamt noch abzustimmen. Lt. Straßenbauamt muss die Möglichkeit einer Erweiterung der Staatsstraße in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Für die Querungshilfen am nördlichen Ortseingang von Massenhausen gibt es zwei Varianten (über die bestehende Insel oder an der Ortstafel). Die Führung durch Massenhausen verläuft über die ehemalige Ortsdurchfahrt und dem Doktorwegerl zur Staatsstraße und sieht auch eine Querungshilfe am südlichen Ortsende vor.

Die Länge des Radweges beträgt außerhalb geschlossener Ortschaften ca. 4 km zzgl. ca. 2 km durch die Ortschaften. Als generelle, asphaltierte Breite des Radweges sind 2,5 m zzgl. beidseitiger Bankette vorgesehen. In Bereichen die gleichzeitig von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden sollen, wird die asphaltierte Fläche auf 3 m verbreitert und mit einem entsprechenden Aufbau versehen.

GR Manhart konnte den geplanten Verlauf des Radweges nicht nachvollziehen. Er bat um eine Zusammenfassung und Übertragung der vorgestellten Teilabschnitte in eine Gesamtübersicht.

GR Caven fragte nach den Gründen für die Unterteilung der Planung in Streckenabschnitte.

GR Rübenthal bezog sich auf die Verschiebungen der Staatsstraße in Fürholzen. Er bat um entsprechende Informationen im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Verlaufs der Staatsstraße in diesem Bereich.

GR Meidinger hinterfragte kritisch die Länge des Planungszeitraums.

2. Bgm. Mayer erkundigte sich, warum sowohl am Ortseingang als auch am Ortsausgang in Giggerhausen die Straßenseite jeweils von links nach rechts gewechselt werden müsse.

GRin Auinger befürchte Probleme beim Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Sie bat um eine Information, ob diesbezüglich Vorkehrungen getroffen werden.

Herr Hohendorf nahm wie folgt Stellung:

- Der Maßstab für die Pläne muss 1:500 sein, um Höhen oder Breiten noch erkennen zu können. Eine Übersicht zum derzeitigen Planungsstand liegt noch nicht vor. Nachdem einige Streckenabschnitte nochmals angepasst wurden, ist die Übersicht aus der Feinuntersuchung überholt. Ein neuer Übersichtsplan wird erstellt, sobald der Entwurf endgültig fertiggestellt ist.
- Eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt fand während und nach Abschluss der Feinuntersuchung statt. Eine Änderung des Verlaufs der Staatsstraße ist nicht geplant. Eventuell wird die Fahrbahn verbreitert. In Kürze wird es nochmals eine Detailabstimmung geben.
- Der lange Planungszeitraum wird begründet mit der Beschaffung von Planungsgrundlagen (Baugrundgutachten), einer vom Staatlichen Bauamt geforderten Nachvermessung, dem Sicherheitsaudit und kontinuierlicher Abstimmgespräche, u. a. naturschutzrechtlicher Art. Teilweise zogen sich die Maßnahmen über Monate.
- Die Wegführung innerorts wird im Detail noch untersucht. Vermutlich werden aus Platzgründen Schutzstreifen an der Fahrbahn angebracht, die kostengünstig ausgeführt werden können.
- Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird nur in kurzen Abschnitten (Feldzufahrten) stattfinden. Man gehe davon aus, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ausweichen oder warten können. Eine duale Nutzung ist üblich.
- Bezüglich der Querungshilfen bedarf es einer Betrachtung der gesamten Strecke. Eine Querung müsse entweder in Giggerhausen oder Massenhausen berücksichtigt werden.

GR Rottenkolber nahm Bezug auf die Querung Massenhausen-Süd und erkundigte sich, ob die Brücke über die Moosach für den landwirtschaftlichen Verkehr wieder freigegeben werde. Eine Anbindung des Sportheims Massenhausen erachtete er als wichtig, weshalb auch in diesem Bereich eine Querung vorgesehen werden sollte.

Herr Hohendorf berichtete, dass im Moment keine zusätzliche Querung beabsichtigt sei. Es sei geplant, das Sportheim über den bestehenden Geh- und Radweg anzufahren. Außerhalb

geschlossener Ortschaften gestalte sich eine Querung aufgrund der Vorlaufstrecke sehr aufwendig. Er bezog sich dabei auf eine Abzweigung nach Sünzhausen mit einer Länge von ca. 150 – 200 m. Das Staatliche Bauamt möchte die Anzahl an Querungen so gering wie möglich halten, u. a. aufgrund der damit einhergehenden Straßenbaulast sowie der Baukosten.

GRin Pflügler brachte in Erinnerung, dass die Anbindung des Massenhausener Sportheims seinerzeit ein wesentliches Argument für die Radwegeverbindung war und eine explizite Forderung darstellte (sichere Radwegeverbindung für die Kinder, insbesondere aus Fürholzen). Für sie war nicht nachvollziehbar, warum nun keine Abzweigung vorgesehen werde bzw. das Thema insgesamt in der Planung nicht aufgegriffen worden sei.

Bgm. Heilmeier sagte zu, die Thematik mit dem Staatlichen Bauamt nochmals zu besprechen.

Die anwesenden Ortssprecher/in meldeten sich zu Wort.

GR Oberlader lehnte die Erteilung eines weiteren Rederechts an das Publikum ab.

GR Sen bezog sich auf die teilweisen Höhenunterschiede von bis zu 1,5 m. Damit die Radfahrer keine Autoabgase einatmen müssen empfahl er, die Höhenunterschiede zwischen Staatsstraße und Radweg zu reduzieren.

Herr Hohendorf erläuterte, dass der Radweg aus Kosten- und Sicherheitsgründen grundsätzlich möglichst nahe entlang der Straße geführt werden sollte. In Ausnahmefällen, z. B. aus naturschutzrechtlichen Gründen, musste man in einigen Abschnitten von der Straße abrücken.

GR Iyibas bat, sowohl den Gemeinderat als auch die Ortsprecher in die weitere Planung mit einzubinden.

TOP 4 **Neubau Jahnturnhalle II; Vergabe Planungsleistungen**

Sachverhalt:

Die Darstellung des Sachstands konnte dem der Beschlussvorlage beiliegenden Projektbericht entnommen werden.

Nach erfolgter Ausschreibung der Planungsleistungen gingen 3 Bewerbungen ein. Da keine Bewerbung ungültig war, konnte der für das Vergabegremium geplante Sichtungs- und Vorauswahltermin im Dezember entfallen und alle Bewerber zur Vorstellung am 17.01.2020 eingeladen werden.

Es stellten sich vor:

Kauba Architekten, München
Stark Architekten, München
Büro4 Wagner+Partner, Dietersheim

Das Vergabegremium empfiehlt einstimmig die Beauftragung des Bewerbers Büro4 Wagner+Partner.

Diskussionsverlauf:

GR Caven bat zu prüfen, inwieweit Ausschreibungen so definiert werden können, dass örtliche Betriebe bevorzugt werden können.

GR Funke brachte in Erinnerung, dass die Auslagerung der Vergaben an einen Zweckverband bzw. an das Kommunalunternehmen schon einmal angedacht war. Er erkundigte sich hinsichtlich des Sachstands. Am Beispiel des Neubaus der Grundschule II verdeutlichte er, dass er eine Auftragsvergabe an Firmen, zu denen Vertrauen bestehe, favorisiere.

GR Rübenthal betonte, dass Vergabekriterien nicht umgangen werden können. Im Hinblick auf Gewährleistungsansprüche etc. gestalte sich seiner Meinung nach eine Zusammenarbeit mit Unternehmen in örtlicher Nähe problemloser als mit Firmen in weiterer Entfernung.

GR Oberlader empfahl die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes, um Überlegungen hinsichtlich eines Zweckverbandes oder Kommunalunternehmens zu präzisieren.

GR Meidinger bezeichnete die Thematik als „schwierig umsetzbar“, denn wer beurteile, welches Angebot das wirtschaftlichste darstelle.

BAL Schöfer wies darauf hin, dass Kommunen zur Sparsamkeit verpflichtet seien. Maßgeblich für die Beauftragung von Bauleistungen ist der günstigste Anbieter. Weitere Aspekte, wie z. B. eine örtliche Nähe als wirtschaftlicher Vorteil, können unter Umständen dargestellt werden bzw. als Anforderung in die Bewertung einfließen. Diese Möglichkeit ist seines Wissens jedoch auf Spezialfälle beschränkt und bedarf einer umfassenden rechtlichen Prüfung. Ausschreibungen müssten räumlich diskriminierungsfrei sein. Er informierte, dass die Beteiligungsquote der Neufahrner Betriebe grundsätzlich jedoch sehr gut sei.

Kämmerer Halbinger merkte an, dass er das Thema „Erleichterte Vergabebedingungen durch die Beauftragung über das Kommunalunternehmen“ bislang nicht weiter verfolgt habe, u. a. weil die Regierung in diesem Zusammenhang Fördermaßnahmen kritisch hinterfrage. Er erinnerte daran, dass RA Dr. Detig in Rahmen der Klausur einen Vortrag gehalten habe.

3. Bgm. Seidenberger nahm Bezug auf die Voruntersuchungen und Planungsleistungen, die vom Büro4 bereits erbracht worden seien. Er ging davon aus, dass der Baukörper relativ fixiert sei und erkundigte sich, ob diese bereits bezahlten Architektenleistungen angerechnet werden.

BAL Schöfer verdeutlichte, dass ausdrücklich ab der Leistungsphase 5 ausgeschrieben worden sei. Die Genehmigungsplanung sei bereits erbracht worden, die Genehmigung liegt vor und der Gemeinderat hat sich für die Umsetzung der bestehenden Planung ausgesprochen. Jedem Büro wurde die Möglichkeit eingeräumt, für die vorherigen Leistungsphasen ein Honorar zu berechnen, jedoch habe kein Büro Gebrauch davon gemacht. Zum Teil wurde ein prozentualer Anteil für die Einarbeitung aufgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Planungsleistungen für die Realisierung des Neubaus der Jahnturnhalle II an Büro4 Wagner+Partner, Dietersheim zu vergeben.

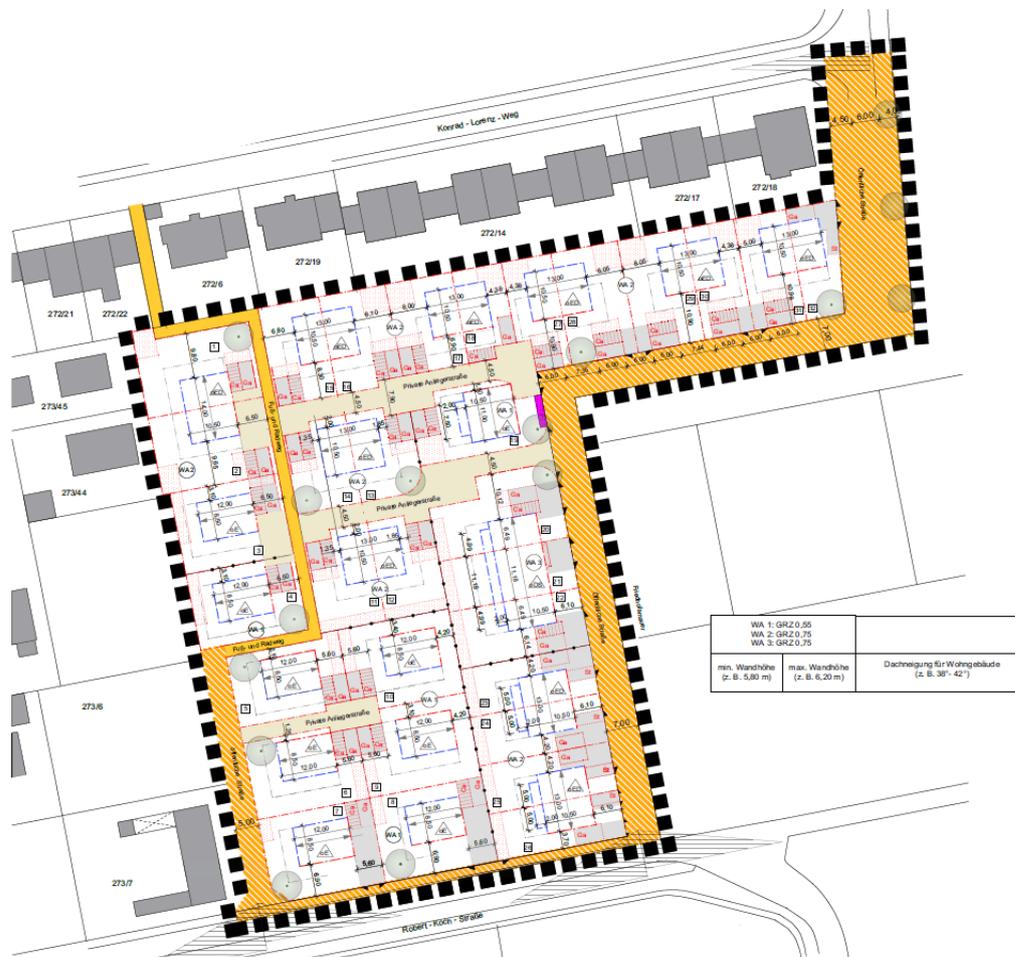
Abstimmung: Ja 22 Nein 0
GRin Frommhold-Buhl nicht anwesend

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 124 Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße"; Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 den Bebauungsplan Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ als Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 23.01.2020 beantragen die Eigentümer bei der Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich kann der eingefügten zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplans entnommen werden:



Ziel der Bauleitplanung sollen nachfolgende Korrekturen und Optimierungen der Planung sein:

- geringfügige Korrektur der Grundstückszuschnitte, weil die Ecken der Grundstücke keine 90 Grad Winkel aufweisen
- geringfügige Korrektur ungenauer Maßangaben, welche sich durch die finale Vermessung des Grundstückes herausgestellt haben
- geringfügige Verschiebung der Baulinie im Norden, da bei Einhaltung der bisherigen Baulinie diese im Bereich der Bauplätze 15-17 + 27-32 aus der Flucht abweichen würde
- Optimierung bei einigen Gebäudezugängen durch Verschiebung der Stellplatz und Garagenflächen

- Verbesserung der Erschließungssituationen und Anfahrbarkeit von Stellplatzflächen durch Vergrößerung der privaten Erschließungsfläche

Die Eigentümer schlagen vor, das Architekturbüro Meyer Huber Part MBB aus Freising mit der Bauleitplanung zu beauftragen.

Das Bauleitplanverfahren kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da bei der Änderung die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Insoweit sind nur die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

GR Funke fragte, ob der ursprüngliche Planer mit dem für die Änderung beauftragte Planer identisch sei.

BAL Schöfer teilte mit, dass sich die früheren Partner des Planungsbüros getrennt hätten und die Optimierung der Planung über einen der Beteiligten weiterverfolgt werde. Flächen im Eigentum der Gemeinde seien nicht betroffen; es handle sich bei den Änderungen ausnahmslos um innenliegende Eigentümerwege sowie um Abgrenzungen zwischen den einzelnen Grundstücken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“.

Mit den Eigentümern ist eine Vereinbarung zur Kostentragung abzuschließen.

Mit der Bauleitplanung wird das Architekturbüro Meyer Huber Part MBB aus Freising beauftragt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

- keine -

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 7.1.1 Aufstellung eines Sendemastens in Fürholzen

2. Bgm. Mayer erkundigte sich hinsichtlich des kürzlich aufgestellten Sendemastens in Fürholzen.

BAL Schöfer teilte mit, dass es hierfür eine Baugenehmigung vorliegt; das Bauamt war involviert. Im Vorfeld gab es über einen Zeitraum von zwei Jahren mehrere Suchkrisenanfragen,

die sich auf Flächen weiter nördlich und nicht auf unmittelbar an Ortschaften angrenzende Grundstücke bezogen (Brücke über die Autobahn oder Dreieck Hetzenhausen, Fürholzen und Günzenhausen). Nachdem sich das Vorhaben auf privaten Grundstücksflächen vermutlich nicht realisieren ließ, war anschließend eine Fläche an der Autobahnraststätte Westseite angedacht worden. Diese nun bebaute Fläche steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Es handle sich um ein privilegiertes Bauvorhaben, für das es aus baurechtlicher Sicht kein Genehmigungshindernis gäbe („vorbelastete Zone“).

Er unterstrich auf Anfrage von GR Manhart, dass aus baurechtlicher Sicht die Aufstellung eines Mobilfunkmastens an dieser Stelle nicht verhindert werden könne. Betreiber sei die Firma Vodafone. Vermutlich werde der Mast für den 5G-Ausbau benötigt. Des Weiteren soll er eine Funktion im Zusammenhang mit dem „autonomen Fahren“ haben. Einzig im Rahmen der Standortsuche hätte man Einfluss auf den Standort nehmen können, wenn die Kommune über geeignete Grundstücke verfügt hätte. Dies war leider nicht der Fall.

TOP 7.1.2 Beleuchtung Parkplatz am Bahnhof

GRin Auinger sprach die Beleuchtung am Parkplatz des Bahnhofes an. Die Dunkelheit und die Unvernunft einiger Autofahrer in Bezug auf die gefahrene Geschwindigkeit stellen für sie eine Gefahrenquelle dar. Möglicherweise erscheint die Installation von Schwellen sinnvoll.

Bgm. Heilmeier verwies auf die beabsichtigte Rekommunalisierung der Straßenbeleuchtung, in deren Rahmen eine Überprüfung stattfinden wird.

BAL Schöfer merkte an, dass die Beleuchtung im rückwärtigen Bereich bereits einmal verbessert worden sei.

TOP 7.1.3 Bus-Anbindung der Ortsteile an den ÖPNV

GR Rübenthal monierte, dass der Gemeinderat über die beabsichtigte Ablehnung des Antrags durch den Landkreis nicht informiert worden war. Demnach sollen Hetzenhausen und Fürholzen nicht mehr mit dem Hauptort verbunden werden, weil bereits eine Verbindung nach Eching existiere. Er legte Wert darauf, dass auch diese Ortsteile eine Anbindung an Neufahrn erfahren. Möglicherweise ließe sich durch eine andere Streckenführung noch eine Verbesserung erzielen.

Bgm. Heilmeier verwies auf die derzeitige Haltung des Landkreises. Eine schriftliche, endgültige Absage liegt nicht vor. Nachdem es sich um eine Landkreis-Linie handle, seien die Möglichkeiten begrenzt. Man werde sich weiterhin für eine Anbindung aller Ortsteile einsetzen.

TOP 7.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 7.2.1 Feinuntersuchung Radweg Fürholzen - Freising

Ortssprecherin Holzer wies darauf hin, dass seitens der Fürholzener Bevölkerung stets eine für die Kinder sichere Radwegverbindung zum Massenhausener Sportheim gefordert worden sei. Eine sichere Querungshilfe wäre dabei eine unabdingbare Voraussetzung.

TOP 7.2.2 Aufstellung eines Sendemastens in Fürholzen

Ortssprecherin Holzer erkundigte sich, ob die Ausstellung eines Sendemastens in einer Entfernung von 200 m zu Wohnhäusern erlaubt sei.

BAL Schöfer bejahte dies.

TOP 7.2.3 Abschaltung der Beleuchtung in den Nachtstunden - FlyStation

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass der Betreiber hinsichtlich der Beleuchtung angesprochen worden sei und Einschränkungen bereits festgestellt werden konnten.

TOP 7.2.4 Radweg am Neufun

Ein Bürger fragte, wann die Markierung des Radweges im Bereich des Schwimmbades vorgenommen werde.

Bgm. Heilmeier erwiderte, dass im Haushalt 2020 hierfür keine Mittel vorgesehen seien. Man werde prüfen, inwieweit die Maßnahme vorgezogen werden könne.

TOP 7.2.5 Inbetriebnahme Kinderkrippe und Kindergarten

Bgm. Heilmeier verwies Anfrage eines Bürgers auf den Herbst, der planmäßig für die Inbetriebnahme beider Kindertagesstätten vorgesehen sei. Zeitliche Verzögerungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

TOP 7.2.6 Hochwasserschutz Fürholzen

BAL Schöfer teilte auf Anfrage von Ortssprecherin Holzer mit, dass die Angebote derzeit eingeholt werden.

TOP 7.2.7 Musikschule

Eine Bürgerin erkundigte sich hinsichtlich der Unterrichte in Neufahrn und wies darauf hin, dass auf der Homepage immer noch „Anmeldung bis zum 15.07.2019“ stehe.

Kämmerer Halbinger informierte, dass bereits Kurse stattfinden. Er wird die Schulleitung kontaktieren und eine Aktualisierung der Homepage veranlassen.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass man derzeit wegen der hohen Nachfrage weitere Raumkapazitäten prüfe.

Neufahrn, 19.03.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung